



# Implementation Guidelines Credit Transfer Änderungen

**Informationen zu geplanten Änderungen auf Swiss Payment  
Standards gültig ab November 2024**

Version 1.0, gültig ab 4. September 2023

## Revisionsnachweis

Nachfolgend werden alle in diesem Handbuch durchgeführten Änderungen mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Version	Datum	Änderungsbeschreibung	Kapitel
1.0	04.09.2023	Neues Dokument Teil I Konsultationsverfahren zu den Anpassungen Instant-Zahlungen	alle

*Tabelle 1: Revisionsnachweis*

## Allgemeine Hinweise

### Einleitung

SIX Interbank Clearing AG («**SIC AG**») ist in Gremien und Kommissionen rund um Standardisierungsfragen des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs eingebunden. Sie trägt mit dazu bei, dass Schweizer Finanzinstitute ihre Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig auf soliden und marktgerecht vernetzten Plattformen aufsetzen können. Damit bleibt der reibungslose Ablauf im Zahlungsverkehr gewährleistet.

Für den Kunde-Bank-Datenaustausch basierend auf den ISO 20022-Definitionen im Geschäftsbereich Zahlungen und Cash Management werden unter Führung der SIC AG die Swiss Payment Standards («**SPS**») erlassen und periodisch weiterentwickelt. Das aktuell gültige Dokument ist auf folgender Webseite verfügbar: [www.six-group.com/de/products-services/banking-services/payment-standardization/standards/iso-20022.html](http://www.six-group.com/de/products-services/banking-services/payment-standardization/standards/iso-20022.html).

### Geplante Änderungen – Detaillierung

In diesem Dokument sind die geplanten Änderungen für die Implementation Guidelines Credit Transfer beschrieben.

### Geplante Änderungen – Vorgehen

Zwecks breiter Abstimmung und im Sinne einer Vorinformation publiziert die SIC AG frühzeitig geplante Änderungen an den SPS und lädt interessierte Kreise ein, ihre Stellungnahme zu diesen geplanten Änderungen abzugeben. Das hierzu erstellte Formular steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: [www.six-group.com/de/products-services/banking-services/payment-standardization/standards/iso-20022.html#scrollTo=consultations](http://www.six-group.com/de/products-services/banking-services/payment-standardization/standards/iso-20022.html#scrollTo=consultations) und ist nach Vervollständigung an folgende E-Mail-Adresse zu schicken: [consultations@paymentstandards.ch](mailto:consultations@paymentstandards.ch). Die Konsultation findet vom 4. September bis 6. Oktober 2023 statt.

Im Anschluss an das Zeitfenster zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgt die Finalisierung der Anpassungen unter Berücksichtigung eingegangener Stellungnahmen und weiterer relevanter Entwicklungen (z. B. aus dem SEPA-Umfeld oder bezüglich der SWIFT-Meldungen). Die Publikation der neuen Version erfolgt planmässig im Februar 2024. Anpassungen aus dem Konsultationsverfahren I haben eine verbindliche Wirkung und können im Konsultationsverfahren II nicht mehr angepasst werden

### Verwertungsrechte und Disclaimer

Der Inhalt dieses Dokuments ist urheberrechtlich geschützt. Die SIC AG behält sich alle Rechte daran vor, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien sowie der Übersetzung in fremde Sprachen.

Die SIC AG kann für Fehler und deren Folgen weder eine rechtliche Verantwortung noch irgendwelche Haftung übernehmen.

Alle durchgeführten Änderungen an diesem Dokument werden in einem Revisionsnachweis mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beiderlei Geschlecht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Revisionsnachweis</b> .....	<b>2</b>
<b>Allgemeine Hinweise</b> .....	<b>3</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Allgemein</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Konsultationsverfahren I</b> .....	<b>7</b>
2.1 Anpassungen der Business Rules.....	7
2.2 Anpassungen in der Beschreibung der Zahlungsarten .....	8
2.3 Anpassungen der Feldbezogenen Generellen Definitionen und Zahlungsartspezifischen Definitionen .....	9
2.3.1 Anpassungen «Local Instrument».....	9
2.3.2 Anpassungen «Batch Booking» .....	9
2.3.3 Anpassungen «Amount».....	10
2.3.4 Anpassungen «Creditor Account» .....	10
2.3.5 Anpassungen weiterer Felder, die nicht geliefert werden dürfen.....	11

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Revisionsnachweis .....	2
Tabelle 2:	SPS-Zahlungsarten.....	8
Tabelle 3:	Anpassungen «Local Instrument».....	9
Tabelle 4:	Anpassungen «Batch Booking» .....	9
Tabelle 5:	Anpassungen «Amount».....	10
Tabelle 6:	Anpassungen «Creditor Account» .....	10
Tabelle 7:	Anpassungen weiterer Felder, die nicht geliefert werden dürfen.....	11

# 1 Allgemein

Das Konsultationsverfahren gliedert sich in zwei Teile:

- Im **Teil I** werden die Änderungen in Verbindung mit der bevorstehenden Einführung von Instant-Zahlungen vorgestellt. Die Publikation ist auf Anfang September geplant, die Frist für eine Stellungnahme läuft bis Freitag, 6. Oktober 2023.
- Mit dem **Teil II** des Konsultationsverfahrens werden die übrigen Änderungen der SPS 2024 vorgestellt. Die Publikation ist auf Anfang November geplant, die Frist für eine Stellungnahme läuft für diesen Teil bis Freitag, 1. Dezember 2023.

Nach Abschluss der beiden Konsultationsverfahren erfolgt die Auseinandersetzung mit den eingereichten Rückmeldungen und die Erstellung der Konsultationsberichte, die ebenfalls auf [www.iso-payments.ch](http://www.iso-payments.ch) publiziert werden. Die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens zu Teil I werden im Dezember 2023 und zu Teil II im Januar 2024 veröffentlicht.

Die finalen Versionen der folgenden Guidelines werden im Februar 2024 publiziert:

- Schweizer Implementation Guidelines für Überweisungen,
- Schweizer Implementation Guidelines für Status Report,
- Schweizer Implementation Guidelines für Cash Management,
- Schweizer Business Rules.

## 2 Konsultationsverfahren I

Änderungen in Verbindung mit der bevorstehenden Einführung von Instant-Zahlungen.

### 2.1 Anpassungen der Business Rules

Mit der Anpassung der Business Rules aufgrund der Erweiterung von Instant-Zahlungen sind folgende Ergänzungen vorgesehen:

- Sofern das Finanzinstitut dies anbietet, können Aufträge für Instant-Zahlungen auch mit einem pain.001 übermittelt werden. Instant-Zahlungen werden mit entsprechenden Codes im Element «Local Instrument» gekennzeichnet.
- Bei der Gruppierung in einem B-Level müssen alle Zahlungen (C-Level) denselben Code aufweisen. Instant-Zahlungen dürfen zudem nicht mit Zahlungen (ohne «Local Instrument») kombiniert werden. Die sonstigen Regeln für die Gruppierung bleiben bestehen.
- Die Finanzinstitute können zudem verlangen, dass Instant-Zahlungen in einem separaten pain.001 ohne Mischung mit sonstigen Zahlungen angeliefert werden müssen.
- Die Finanzinstitute können die Verwendung von Batch Booking TRUE einschränken und z. B. für Instant-Zahlungen ausschliessen.

## 2.2 Anpassungen in der Beschreibung der Zahlungsarten

Mit der Einführung von Instant-Zahlungen wurden die Tabelle der Zahlungsarten angepasst oder erweitert. Neu gibt es die Aufteilung der Zahlungsart D in die Varianten «D V1: Zahlungen» und «D V2: Instantzahlungen». Die Variante D wird vollständig in die Variante D V1 übernommen, die Variante D V2 ist neu.

Zahlungsart	D	S	X	C
Titel	Inland	SEPA	Ausland und Fremdwährung Inland	Bankcheck / Postcash In- und Ausland
Bemerkung	V1: Zahlung		V1: Fremdwährung (FW) Inland	
	V2: Instant- Zahlung		V2: Ausland	
Payment Method	TRF	TRF	TRF	CHK
Local Instrument	V2: INST/ITP			
Service Level	Darf nicht SEPA sein.	SEPA	Darf nicht SEPA sein.	Darf nicht SEPA sein.
Creditor Account	V1: IBAN (QR- IBAN) oder Konto <b>V2: IBAN (QR- IBAN)</b>	IBAN	IBAN oder Konto	Darf nicht geliefert werden.
Creditor Agent	Finanzinstitut Inland (CH/LI)	BIC (optional)	V1: Finanzinstitut Inland (CH/LI) V2: Finanzinstitut Ausland	Darf nicht geliefert werden.
Currency	V1: CHF/EUR	EUR	V1: alle ausser CHF/EUR	Alle
	V2: CHF		V2: alle	

Tabelle 2: SPS-Zahlungsarten



## 2.3 Anpassungen der Feldbezogenen Generellen Definitionen und Zahlungsartspezifischen Definitionen

Aufgrund der Anpassungen in den Zahlungsarten werden folgende Anpassungen in den Feldbezogenen Definitionen vorgenommen.

### 2.3.1 Anpassungen «Local Instrument»

Folgende Elemente und Subelemente unter diesem Pfad wurden ergänzt oder angepasst: *CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/PmtTpInf/LclInstrm*.

Eigenschaft	Zahlungsartspezifische Definition alt	Zahlungsartspezifische Definition neu
Local Instrument <LclInstrm>	leer	D V2: Muss geliefert werden.
Code <Cd>	leer	D V2: Muss INST oder ITP enthalten (ITP nur in Absprache mit dem Finanzinstitut).
Proprietary <Prtry>	leer	D: Darf nicht geliefert werden.

Tabelle 3: Anpassungen «Local Instrument»

### 2.3.2 Anpassungen «Batch Booking»

Folgende Elemente und Subelemente unter diesem Pfad wurden ergänzt oder angepasst: *CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/BtchBookg*.

Eigenschaft	Zahlungsartspezifische Definition alt	Zahlungsartspezifische Definition neu
Batch Booking <BtchBookg>	leer	D V2: «true» darf nur in Absprache mit dem Finanzinstitut verwendet werden.

Tabelle 4: Anpassungen «Batch Booking»

### 2.3.3 Anpassungen «Amount»

Folgende Elemente und Subelemente unter diesem Pfad wurden ergänzt oder angepasst:  
*CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/CdtTrfTxInf/Amt.*

Eigenschaft	Zahlungsartsspezifische Definition alt	Zahlungsartsspezifische Definition neu
Instructed Amount <InstdAmt>	D: Darf nur CHF oder EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 9'999'999'999.99 liegen.	D V1: Darf nur CHF oder EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 9'999'999'999.99 liegen.  D V2: Darf nur CHF enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und der Instant-Zahlung Betragslimite liegen.
Amount <EqvtAmt><Amt>	D: Der Betrag muss zwischen 0.01 und 9'999'999'999.99 liegen.	D V1: Darf nur CHF oder EUR enthalten, der Betrag muss zwischen 0.01 und 9'999'999'999.99 liegen.  D V2: Der Betrag muss zwischen 0.01 und der Instant-Zahlung Betragslimite liegen.
Currency of Transfer <EqvtAmt><Amt><CcyOfTrf>	Darf nur CHF oder EUR enthalten.	D V1: Darf nur CHF oder EUR enthalten.  D V2: Darf nur CHF enthalten.

Tabelle 5: Anpassungen «Amount»

### 2.3.4 Anpassungen «Creditor Account»

Folgende Elemente und Subelemente unter diesem Pfad wurden ergänzt oder angepasst:  
*CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/CdtTrfTxInf/CdtrAcct.*

Eigenschaft	Zahlungsartsspezifische Definition alt	Zahlungsartsspezifische Definition neu
IBAN <Id><IBAN>	Wenn verwendet, muss eine IBAN oder QR-IBAN (CH/LI) (IBAN-only) vorhanden sein.	D V1: Wenn verwendet, muss eine IBAN oder QR-IBAN (CH/LI) (IBAN-only) vorhanden sein.  D V2: Muss verwendet werden.
Other <Id><Othr>	leer	D V2: Darf nicht geliefert werden.
Proxy <Prxy>	leer	D V2: Darf nicht geliefert werden.

Tabelle 6: Anpassungen «Creditor Account»

### 2.3.5 Anpassungen weiterer Felder, die nicht geliefert werden dürfen

Folgende Elemente und Subelemente unter diesem Pfad wurden ergänzt oder angepasst:  
*CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/CdtTrfTxInf.*

Eigenschaft	Zahlungsartsspezifische Definition alt	Zahlungsartsspezifische Definition neu
<InstrForDbtrAgt>	leer	D V2: Darf nicht geliefert werden.
<RgltryRptg>	leer	D V2: Darf nicht geliefert werden.
<RltdRmtInf>	leer	D V2: Darf nicht geliefert werden.
<RmtInf><Strd><Invcr>	leer	D V2: Darf nicht geliefert werden.
<RmtInf><Strd><Invcee>	leer	D V2: Darf nicht geliefert werden.

Tabelle 7: Anpassungen weiterer Felder, die nicht geliefert werden dürfen